

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7.1-StadtPlanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Klüser

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241 - 13-2327

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.01.2020 61 26 01 – He 35

Mein Zeichen

01.3-Kl.

Datum

12.03.2020

**Bebauungsplan Nr. He 35, Bornheim-Hersel
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird darauf hingewiesen, dass der nunmehr geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans (Verkleinerung um das Wohngrundstück an der Rheinstraße) nicht mit der Darstellung in der Übersichtskarte, den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den Gestaltungsplänen übereinstimmt.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch weist die vorgelegte artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) methodische und inhaltliche Mängel auf, die eine abschließende Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange nicht vollständig zulassen.

Das Messtischblatt 5208, 1 Quadrant listet nach Abschluss der vom Gutachter vorgenommenen Lebensraumtypenselektion insgesamt 32 planungsrelevante Arten auf, die in der überschlägigen Konfliktanalyse hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu überprüfen sind. Hiervon wurden aber nur 24 Arten in der Konfliktanalyse betrachtet. Über eine mögliche Betroffenheit der Arten Habicht, Sperber, Eisvogel, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck, Kleinspecht und Turteltaube trifft die ASP I keine Aussage.

Für die Arten Habicht, Sperber, Eisvogel, Graureiher, Waldohreule, Kuckuck und Kleinspecht sind jedoch nach hiesiger Einschätzung keine potentiellen Lebensräume



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

im Plangebiet vorhanden, da essentielle Habitatelemente im Geltungsbereich des Bebauungsplanes fehlen.

Nach Angaben des LANUV liegt für die Turteltaube vorerst der begründete Hinweis für einen potentiellen Lebensraum – in Form der brachliegenden Fläche in Verbindung mit der Wiesenfläche und dem dort befindlichen Gehölzbestand – vor. Eine mögliche Betroffenheit fehlt in der Konfliktanalyse der ASP I.

Die in der ASP I dokumentierte Ortsbesichtigung fand am 21.11.2018 statt, insofern sind auf Grundlage der Begehung nur marginale Aussagen zu planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen möglich. Auch bleibt unklar, inwieweit das Plangebiet komplett zugänglich war und detailliert abgegangen wurde.

Insofern kann u. a. die Aussage des Gutachters, die im Plangebiet befindlichen baulichen Anlagen besäßen keine Quartierqualität für gebäudebewohnende Fledermausarten, nicht nachvollzogen werden, da zumindest ausweislich der Fotodokumentation hinreichende Anhaltspunkte für potentielle Spaltenquartiere gebäudebewohnender Fledermausarten vorliegen (z. B. im Bereich der überstehenden Dachkanten sowie an den Fassaden und der Dachabdeckungen).

Auf dem Flurstück 718 befindet sich hinter der einfriedenden Hecke ein Gehölzbestand, der in der ASP I weder dokumentiert noch im Hinblick auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten thematisiert wurde.

Für den Bluthänfling wird gem. ASP ein Vorkommen im Plangebiet nicht erwartet, da kein potentieller Lebensraum vorliegt. Im Plangebiet befindet sich jedoch eine ca. 60 m lange Koniferenhecke und ein gut ausgeprägter Gehölzbestand mit Brombeer- aufwuchs entlang der Wiesenfläche der Flurstücke 343/147 und 143/1. Die Qualität der Gehölze reicht von schwachem bis mittlerem Baumholz; neben fruchttragenden Sträuchern ist dort auch eine samentragende Krautschicht vorhanden. Die Hecke stellt nach hiesiger Auffassung durchaus eine potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Bluthänfling dar, ebenso für den Girlitz. Ein mögliches Worst-Case-Szenario wurde ebenso wenig thematisiert wie mögliche CEF/FCS-Maßnahmen.

Gewässerschutz:

Hinweis:

Bei einer Verwendung unbeschichteter Metalldacheindeckungen ist das anfallende Niederschlagswasser als behandlungsbedürftig einzustufen. In diesem Fall ist für die Entwässerung entweder ein Kanalschluss oder eine Niederschlagswasserbehandlungsanlage vor Einleitung einzuplanen.

Wasserschutzgebiet

Es wird um Berücksichtigung folgender Hinweise gebeten:

- Für die Errichtung der Straßen und Wege sowie für die Errichtung der Parkplatzanlagen ist vor Baubeginn ein Antrag auf Genehmigung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 9 und 10 der Wasserschutzgebietsverordnung an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz zu stellen.
- Für die Befestigung der Straßen und Wege sowie für die Parkplatzanlage ist versickerungsfähiges Pflaster (sog. Öko-Pflaster) nicht zulässig.

- Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen der Wasserschutzzone III B ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Erneuerbare Energien

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1 a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an dem Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

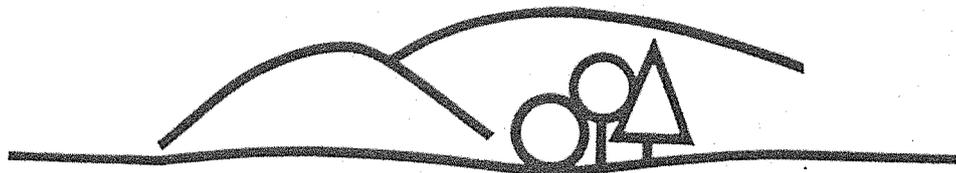
Nach Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Sieg-Kreises besitzt das entsprechende Plangebiet ein solar-energetisches Flächenpotenzial zwischen 1.006– 1.021 kWh/m²/Jahr.

Daher wird angeregt, den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen. Hierfür sind insbesondere Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Flächenansprüche – zur energetischen Versorgung Standortes in die Prüfung mit einzubeziehen. Die textlichen Festsetzungen lassen bereits eine Nutzung der Dächer für regenerative Energien zu.

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage kann berechnet werden unter www.rhein-sieg-solar.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klüser



LANDSCHAFTS-SCHUTZVEREIN VORGEBIRGE E.V.

LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 10.03.2020

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01 He 35 (Ihr Schreiben vom 29.01.2020)

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel (Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Die Planung des vorrangig für Wohnbauflächen vorgesehenen Mischgebietes He 35 in der Ortschaft Hersel entspricht der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim festgelegten Nutzung des betroffenen **Innenbereichs**. He 35 tangiert nicht den Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim. Der LSV begrüßt ausdrücklich, dass bei dieser Planung einer Innenverdichtung der Vorrang vor einer Bebauung des Freiraumes außerhalb der Ortschaft eingeräumt wird.

Die Angaben zur Größe des Plangebietes variieren zwischen 0,55 ha (*Artenschutzprüfung Stufe I, S. 2 u. Bebauungsplan He 35 – Stadt Bornheim: Begründung zur Offenlage, 29.10.2019, S. 4*) und 0,64 ha (*Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung, S. 1*). Der LSV **regt an**, diese Diskrepanz auszuräumen.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Der LSV bevorzugt die **Plan-Variante 1** mit einer Tiefgarage unter dem Mehrfamilienhaus anstelle oberirdischer Stellplätze (Variante 2), da der Versiegelungsgrad bei Variante 1 deutlich geringer zugunsten von mehr Grün ausfällt (Stadt Bornheim: *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 4 f.).

Der LSV begrüßt die „Festsetzungen zur Dachbegrünung und der Begrünung von unterirdischen Bauwerken“ (Stadt Bornheim: *Begründung zur Offenlage*, S. 11 u. *He 35: Textliche Festsetzungen zur Offenlage*, 12.12.2019, S. 6). Der „Einsatzes regenerativer Energien“ sollte jedoch durch Festlegung der Dachneigungen nicht nur gefördert, sondern bei geeigneten Dachflächen festgeschrieben werden (*Begründung zur Offenlage*, S. 12), wobei für diese Bereiche die Begrünungsaufgabe dann entfällt. Der LSV unterstützt, dass „Vorgartenflächen ... als bepflanzte Grünflächen gärtnerisch zu gestalten“ sind und dass „Einfriedungen als standortgerechte ... einheimische Hecken zulässig“ sind (*Begründung zur Offenlage*, S. 13 u. *Textliche Festsetzungen zur Offenlage*, S. 8), um eine klimaschädlichen und unökologischen Flächenversiegelung auszuschließen. Ebenso begrüßen wir die bebauungsplanrechtliche Festsetzung, „Niederschlagswasser von Gebäuden ... nach Möglichkeit zu nutzen und im Weiteren nach Möglichkeit zu verrieseln, zu versickern ...“ (*Textliche Festsetzungen zur Offenlage*, S. 6).

Auf S. 12 der *Begründung zur Offenlage* des Bebauungsplans He 35 wird ausgeführt: „Zur Wahrung der lediglich als Ergänzung der bestehenden Ortschaft Sechtem gedachten Arrondierung erfolgt die Festsetzung einschlägiger Dachformen.“ Der LSV **regt an**, diesen irrtümlichen Bezug zu einem Sechtemer Bebauungsvorhaben zu korrigieren.

Laut vorliegender *Artenschutzprüfung Stufe I* des Gutachterbüros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn vom 04.01.2019 wurden im Plangebiet „keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen“ (S. 8) und „keine Brutlebensräume planungsrelevanter Vogelarten“ erfasst. Diplom Biologe Stefan Möhler weist allerdings darauf hin, dass die „Gehölzflächen an den Grundstücksgrenzen ... einen typischen Brutlebensraum für siedlungstypische und ungefährdete Vogelarten“ darstellen (S. 10). Rodungsmaßnahmen haben deshalb „grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeit“ zu erfolgen (S. 12). Das Plangebiet liegt nicht im an Hersel angrenzenden bedeutsamen Verbreitungsraum von Wechselkröten und Zauneidechsen (11 f.). Die vorgesehene „Begrenzung der Beleuchtung des Plangebietes (insektenfreundliche Vegetation)“ zum Schutz von Insekten wird vom LSV unterstützt (*Textliche Festsetzungen zur Offenlage*, S. 10).

Auf S. 18 der *Begründung zur Offenlage* wird als Fachgutachter „Dr. Esser, Thomas (Kölner Büro für Faunistik) 2019: Bornheim-Sechtem – Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich der Eupener Straße – Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Stufe 1“ genannt. Der LSV **regt an**, auch diesen offensichtlichen Irrtum zu korrigieren.

Die „Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und damit einhergehend die Erarbeitung eines Umweltberichtes“ ist laut Stadtverwaltung „formell nicht erforderlich. Ebenfalls ist kein Ausgleich der durch das Vorhaben bewirkten Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich. Jedoch müssen die wichtigsten Schutzgüter und deren mögliche Beeinträchtigung betrachtet werden“ (Stadt Bornheim: *Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung*, S. 5 u. *Begründung zur Offenlage* S. 15). Der Verzicht auf eine Umweltprüfung ist lediglich eine Kann-Bestimmung, der nicht gefolgt werden muss. Der Bornheimer Rat beschloss in der Vergangenheit, auf vollständige Kompensationen in der Bauleitplanung grundsätzlich nicht zu verzichten. Der LSV **regt** deshalb einen umfassenden **Ausgleich** für den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft auch beim Bebauungsplan He 35 **an**.

Die **Erholungsfunktion** des Planungsraumes ist unseres Erachtens gering.

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Herrn Schier
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
06. März 2020
Rhein-Sieg-Kreis

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: 103
Fax: 196103
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben:

vom:
BPlan Bornheim Nr. He 35 03-03-2020.docx
Köln 03.03.2020

Az.: 25.20.40 – SU

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Sechtem

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Schier,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. He 35 der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Planung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen



U. Timmer

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

43/3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
612601-He 35 vom 29.01.2020	AW-Pü / W-Hö	14.02.2020

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel

Bezug: **Ihr Schreiben vom 29.01.2020**

hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schneidenbach,

zum o.g. Bebauungsplan erhalten Sie hiermit die Stellungnahme zur Wasserversorgung sowie zur Abwasserentsorgung mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Bebauungsplangebietes He 35 solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Lahnstr. (DN 100) möglich.

Bezüglich der örtlichen Löschwasserentnahmemenge nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 aus dem öffentlichen Trinkwassernetz stehen momentan ca. 48 m³/h Löschwasser über 2 Stunden zur Verfügung. Dies gilt unter Berücksichtigung aller Entnahmemöglichkeiten am öffentlichen Trinkwassernetz im Umkreis von 300 m um das Brandobjekt.

Ferner gelten diese Zusage nur bei störungsfreiem Betrieb, einer Wasserabnahme eines Normaltages und solange das Wasserversorgungsunternehmen nicht durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen und privaten Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich **außerhalb** unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt DVGW 125 (Feb 2013) und DVGW 125-B1 (März 2016) Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet He 35 in Hersel ist in der aktuellen Generalentwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers kann über den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal in der Lahnstraße erfolgen. Ob Anpassungen am vorhandenen Mischwasserkanal erforderlich werden wie z.B. Verlängerung des Mischwasserkanals, zusätzlicher Schacht oder Sanierung des vorh. Kanals aus baulichen Gründen und wie die Grundstücksanschlussleitungen zu verlegen sind, ist im Zuge der weiteren Planungen mit dem Abwasserwerk abzustimmen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an. Falls gewerbliches Abwasser anfällt, welches vorbehandelt werden muss, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung bei der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim einzureichen. Das gewerbliche Abwasser ist nach Vorbehandlung über den Mischwasserkanal abzuleiten.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Allgemein:

Mit Aktualisierung des LWG NRW ist die Niederschlagswasserbeseitigung für erstmals bebaute Grundstücken neu zu betrachten.

Nach § 44 LWG ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 (2) WHG zu beseitigen (ortsnahe Beseitigung ohne Vermischung mit Schmutzwasser).

Grundsätzlich bedürfen Plangebiete mit erstmaliger Bebauung und einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung konkrete Aussagen zu einer möglichen Entwässerung im Trennsystem.

a. Zentrale öffentliche oder dezentrale Versickerung

Das B-Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Urfeld. Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen. Ob eine dezentrale Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser möglich ist, ist im Zuge des weiteren Verfahrens unter Berücksichtigung eines Bodengutachtens zu prüfen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer

Es ist kein ortsnahe Gewässer vorhanden.

c. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. keine Einleitung zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers im Mischsystem erfolgen. Die Summe des mittleren Befestigungsgrades der privat befestigten u. der öffentlichen Flächen beträgt ca. 35 %. Dieser verhältnismäßig geringe Befestigungsgrad für den Endzustand wurde wegen dem geringen Befestigungsgrad des Istzustandes angenommen. Demnach ist dieser Gesamtbefestigungsgrad nicht zu überschreiten. Ggf. erforderliche private Rückhaltemaßnahmen sind nicht auszuschließen.

5. Überflutungsbetrachtung / Nachhaltige Stadtplanung

Der Entwässerungskomfort innerhalb eines Baugebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der Kanalisation bzw. aus Versickerungsanlagen (Muldensysteme oder Versickerungsbecken) sind besonders die angrenzenden Grundstücke mit **Tiefgaragen**, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Eingangsbereiche von Gebäuden sollten mind. 20 cm über Geländeniveau des Endausbaus angeordnet werden. Zufahrten zu Grundstücken oder **Tiefgaragen** sind ggf. über einen erhöhten Wall anzuordnen, falls die Zufahrten unter der Rückstauenebene liegen.

Vorhandene bebaute Grundstücke sollten wegen der geplanten Erschließung keine erhöhte Überflutungsgefahr ausgesetzt werden. Falls dies nachgewiesen wird, ist die Überflutungssicherheit über geeignete Maßnahmen (Sicherung Lichtschächte etc.) im Zuge und zu Lasten der Erschließungsmaßnahme zu erhöhen.

Die Thematik der Überflutungsbetrachtung wurde bereits innerhalb des Stadtgebietes Bornheim gemeinsam zw. Stadtplanung u. Abwasserwerk in einigen Bebauungsplangebieten berücksichtigt. Im bekannten Leitfaden werden unter anderem auf folgende Punkte für eine wassersensible Stadt- u. Freiraumplanung hingewiesen:

- Sicherung u. Schaffung von Retentionsflächen
- Offene Ableitung von Regenwasser
- Rückhalt von Regenwasser innerhalb vorh. Bauwerke
- Entsiegelung befestigter Flächen, bzw. Reduzierung der bef. Flächen im Zuge Neuerschließungen
- Begrünung von Dachflächen
- Berücksichtigung zur Notentwässerung über Straße u. Wege
- Dezentrale Versickerung u. Verdunstung
- Multifunktionale Nutzung von Verkehrs- u. Freiflächen
- Reaktivierung alter Gräben u. Fließgewässer

Hinweise zur Begründung zur Offenlage

6.2 Die angegebene Höhe der GRZ bis 0,8 steht im Widerspruch unserer Empfehlungen, sowie den Angaben aus der Generalentwässerungsplanung. Geeignete Maßnahmen zur Verringerung der abflusswirksamen Flächen mit Anschluss ans öffentliche Mischwassersystem sind im weiteren Verfahren auf Grundlage einer zu erstellenden Flächenbilanz vorzustellen.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Ergänzungen benötigen sollten rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk



(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Schneidenbach, Laura

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de> im Auftrag von F
Bonn V FüSt Verkehrsplanung <Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de>
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 15:53
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Bebauungsplan He 35

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 10.02.2020

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel

Ihr Schreiben vom 29.01.2020

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ludger Ellenberger

Polizeihauptkommissar

Direktion Verkehr/Führungsstelle

Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228-15-6023

Fax: 0228 / 15-1204

mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Frau Laura Schneidenbach
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter(in): Herr Kiewning
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-149
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-8835

Seite 1/1

Datum
05.03.2020

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Schneidenbach, Laura

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 9. März 2020 12:03
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Stellungnahme S00839160, VF und VFKD, Stadt Bornheim, Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 35

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanungsamt - Laura Schneidenbach
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00839160

E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com

Datum: 09.03.2020

Stadt Bornheim, Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel, Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 35

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.01.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7.1-Stadtplanung
Frau Schneidenbach
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
14. Feb. 2020
Rhein-Sieg-Kreis

NR - Leitplanung
Björn Lohwasser
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
b.lohwasser@rng.de

12. Februar 2020

C. Meyer

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel
Ihr Zeichen: 61 26 01-He 35

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,

gegen diesen Bebauungsplan bestehen aus Sicht der öffentlichen Stromversorgung keine Bedenken.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Bauträger frühzeitig eine Versorgungsanfrage an nachfolgende Stelle zu richten haben, um die Stromversorgung der geplanten Nutzung zu klären.

RheinEnergie AG, 50606 Köln, Tel. 0221 178-2515, E-Mail netzanschluss@rheinenergie.com

Bei Fragen zu der Verfahrensstellungnahme stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Großwendt

i. A. Lohwasser
Lohwasser

Schneidenbach, Laura

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 09:13
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Bebauungsplan He 35 - Beteiligung nach § 4 II BauGB

Liebe Frau Schneidenbach,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur o.g. Planung.

Die Fläche liegt teilweise innerhalb des Konfliktbereichs des vermuteten Bodendenkmals einer ehemaligen Hofanlage des historischen Dorfs Hersel (VBD 0168). Nach näherer Überprüfung aller derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind jedoch keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Veranstaltungshinweise (dürfen auch mehrzeilig sein – bitte möglichst mit Internet-Link)

Schneidenbach, Laura

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 09:24
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 139458, Bebauungsplan He 35 Ortschaft Hersel
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister
7.1-StadtPlanung
Laura Schneidenbach
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Matthias Denisiuk
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - He 35	29.01.2020	PLEdoc	20200200387	04.02.2020

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel in Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

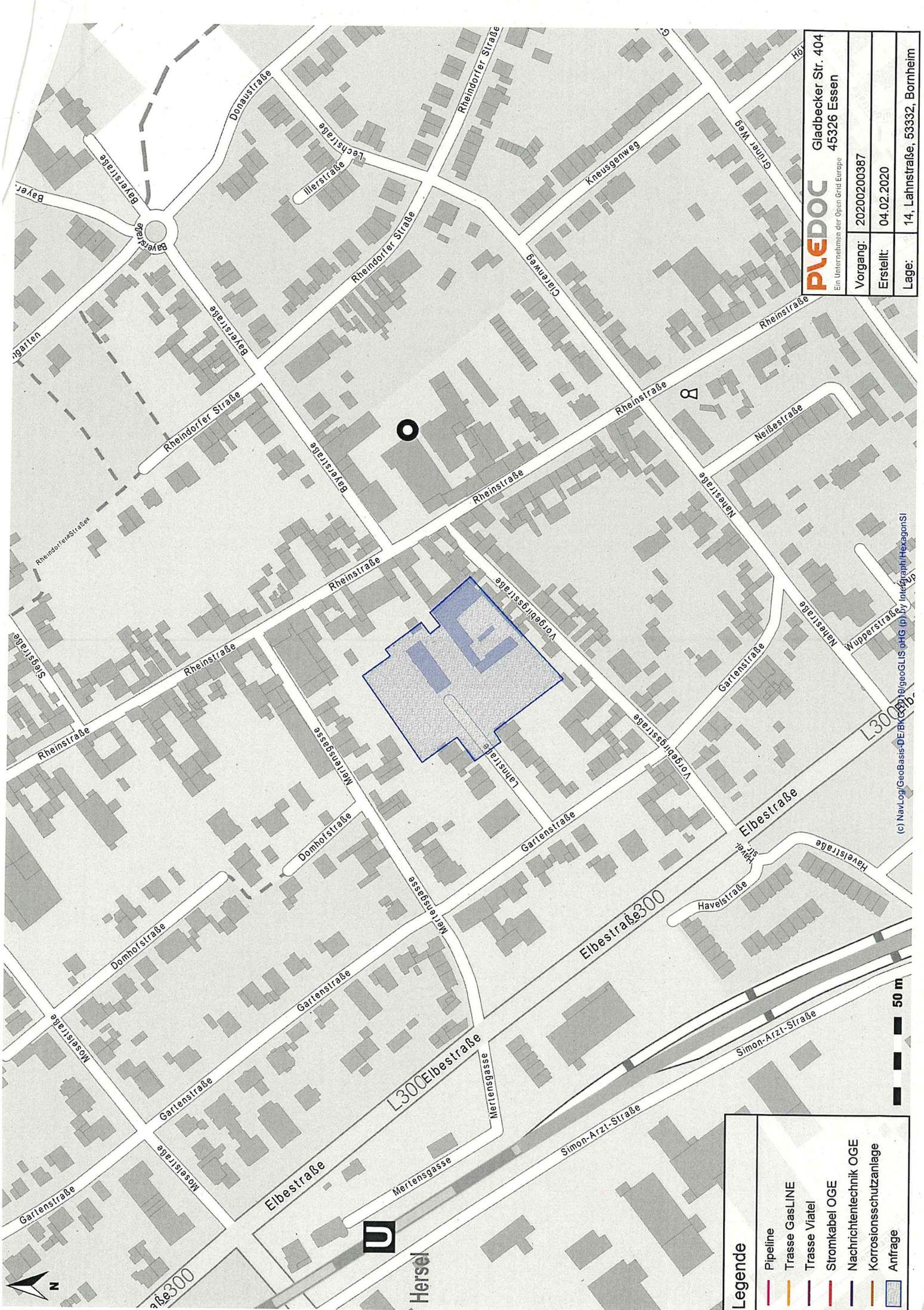
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



 Ein Unternehmen der Open Grid Europe	Gladbecker Str. 404 45326 Essen
	Vorgang: 20200200387 Erstellt: 04.02.2020 Lage: 14, Lahnstraße, 53332, Bornheim

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (ip) by (ip)tegrabi/HexagonSI

Schneidenbach, Laura

Von: Shevchuk Olga OSH <Shevchuk@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 14:07
An: Schneidenbach, Laura
Cc: Göttinger Thomas TGO
Betreff: Stadt Bornheim, OS Hersel, B-Plan He 35, RMR Aktenzeichen: 20000087
Anlagen: Scan.pdf

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.
Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.
Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Shevchuk
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 20000087

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: shevchuk@rmr-gmbh.de [<mailto:shevchuk@rmr-gmbh.de>]
Gesendet: Freitag, 31. Januar 2020 13:32
An: Shevchuk Olga OSH
Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Eingegangen

31. Jan. 2020

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim
Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft mbH
Postfach 50 17 40

50977 Köln

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 - STADTPLANUNG

Frau Schneidenbach
Zimmer: 409
Telefon: 0 22 22 / 945 - 256
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: laura.schneidenbach@stadt-bornheim.de

RMR
20 000087
nicht betroffen

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – He 35

29.01.2020

Bebauungsplan He 35 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes He 35 in der Ortschaft Hersel gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Geltungsbereich um das im Norden liegende Grundstück an der Rheinstraße zu verkleinern.

Das Plangebiet liegt zwischen Mertensgasse, Rheinstraße, Vorgebirgsstraße und Gartenstraße. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung werden in der Zeit vom 06.02. bis zum 10.03.2020 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes.

Auf der Internetseite der Stadt Bornheim www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft & Bauen, Reiter Stadtplanung, können der Bebauungsplanentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung eingesehen werden.

Auf Wunsch können Ihnen die Unterlagen auch auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Sollte bis zum **13.03.2020** keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o.a. Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordneter



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 17.02.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-88/20/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan He 35

Ihr Schreiben vom 29.01.2020, Az.: 61 26 01 - He 35

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

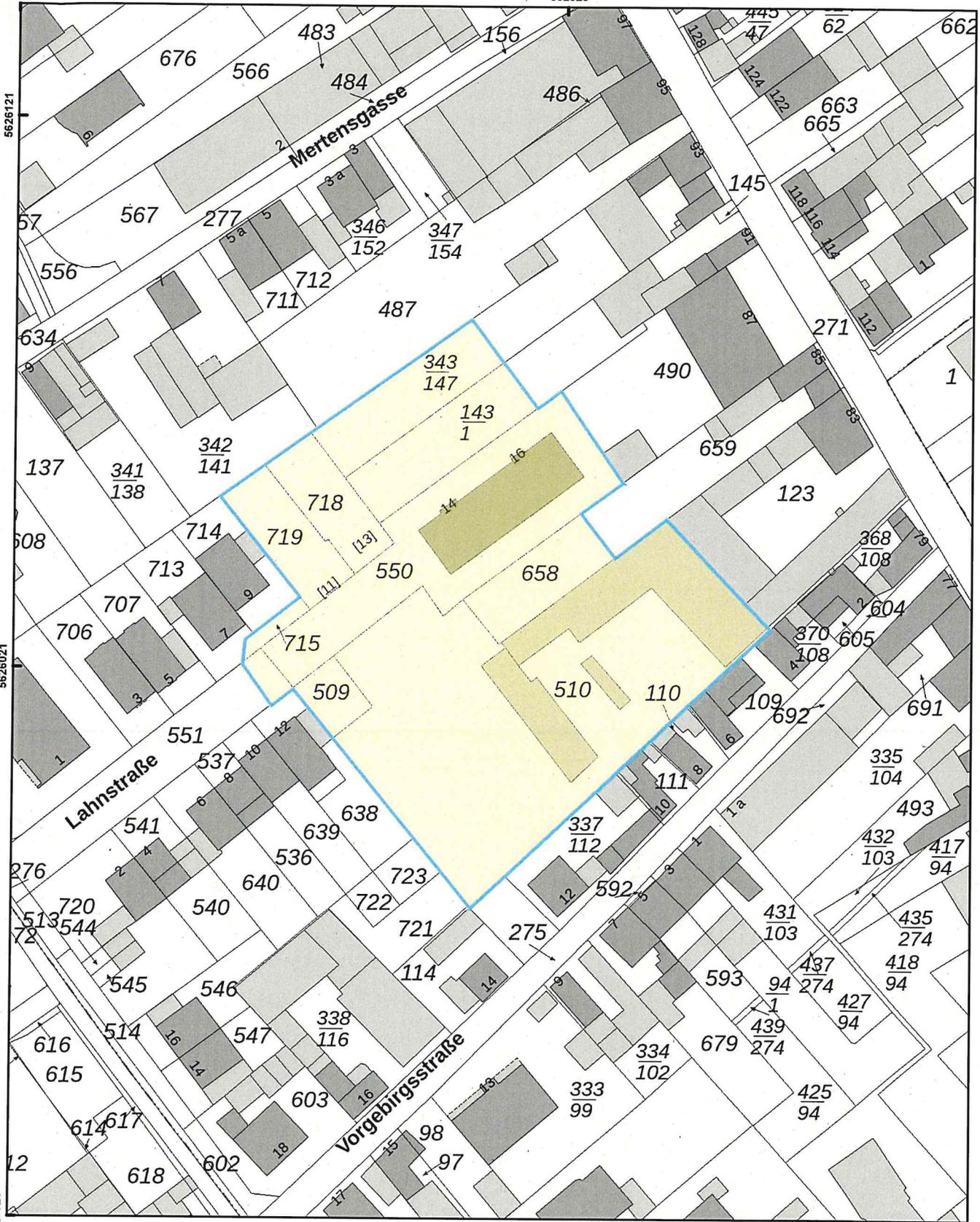
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

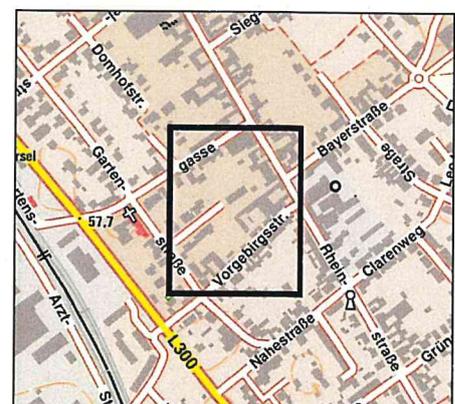


Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-88/20

Maßstab : 1:1.000
Datum : 17.02.2020

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.